

Anhang 2 zur TUWO des ÖSB

Bestimmungen über die Zentrale Meldekartei des ÖSB (ZMK)

1. Meldekartei:

Alle in Österreich gemeldeten Spieler werden in der Meldekartei des ÖSB erfasst. Die Meldekartei ist der Technischen Kommission des ÖSB angeschlossen.

2. Neuanmeldung:

Bei Neuanmeldung eines Spielers müssen vom Meldereferenten eines Landesverbandes folgende Daten auf der entsprechenden Webseite des ÖSB eingetragen werden:

- Zuname, Vorname
- Geburtsdatum
- Vereinszugehörigkeit
- Unterscheidung: Stammspieler / Gastspieler
- Staatsbürgerschaft

Der zuständige Meldereferent erteilt die Spielberechtigung für einen Verein oder eine Spielgemeinschaft entsprechend den jeweiligen Bestimmungen des Landesverbandes.

3. Meldefrist:

Neuanmeldungen, Gründung oder Auflösung einer Spielgemeinschaft, Abmeldungen und Änderungen in den oben genannten Daten müssen so schnell wie möglich an den zuständigen Landesmeldereferenten weitergeleitet und von diesem auf der Webseite des ÖSB durchgeführt werden.

4. Vereinswechsel:

- a) Ein Spieler, der sich vor dem 20. Juni eines Jahres (Datum des Poststempels) bei seinem Verein abmeldet, ist frühestens ab dem 1. Juli des gleichen Jahres für seinen neuen Verein spielberechtigt.
- b) Ein Spieler, der sich vor dem 20. Dezember eines Jahres (Datum des Poststempels) bei seinem Verein abmeldet, ist frühestens ab dem 1. Jänner des folgenden Jahres für seinen neuen Verein spielberechtigt, wenn folgende Bedingungen zutreffen:
 - Der Spieler hat im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember des Jahres in seinem Landesverband keine Wettkampfpartie im Rahmen einer Mannschaftsmeisterschaft gespielt.
 - Der Spieler hat, wenn der Vereinswechsel zwischen zwei verschiedenen Landesverbänden stattfindet, im gleichen Zeitraum seinen bisherigen Landesverband bei keinem offiziellen Bewerb des ÖSB vertreten.

Diese Bestimmungen beziehen sich sowohl auf Stammspieler als auch auf Gastspieler.

Die Vereine sind verpflichtet, alle Abmeldungen bis zum 30. Juni bzw. bis zum 31. Dezember (Datum des Poststempels) an ihren Landesverband weiterzuleiten.

5. Ummeldung Stammspieler < = > Gastspieler:

- a) Ein Spieler kann in einem Landesverband nur Stammspieler werden, wenn von seinem früheren Landesverband eine Abmeldung oder eine Ummeldung zum Gastspieler erfolgte. Eine solche Ummeldung entspricht einem Vereinswechsel.
- b) Gastspieler, die sich in ihrem Stamm-Bundesland abgemeldet haben und sich innerhalb eines halben Jahres nicht mehr anmelden, werden automatisch Stammspieler in ihrem früheren Gast-Bundesland.
Wenn zwei oder mehr Gastspielberechtigungen vorliegen, müssen sich die betroffenen Bundesländer einigen, bei wem der Spieler nun Stammspieler ist. Können sich die Bundesländer nicht einigen, entscheidet die Technische Kommission.

6. Sanktionen:

Wird von der Technischen Kommission des ÖSB ein Verstoß gegen die Punkte 1 - 5 festgestellt, erfolgt eine Meldung an die betroffenen Landesverbände. Über Sanktionen entscheidet die Technische Kommission des ÖSB.